

Datum: 02.11.2016  
Bearbeiterin: VB Petra Pernegger  
Telefon: +43(0)7245/26155-12  
Email: pernegger@pennewang.ooe.gv.at  
**AZ: 015-2/07-2016**

## DER KANAL IST KEIN MÜLLEIMER

**Aus gegebenen Anlass bitten wir Sie, nachstehende Information an ALLE im Haushalt lebenden Personen (Pflegepersonal etc.) weiterzuleiten.**

Speisereste, Katzenstreu, Hygieneartikel etc. – all das landet durch die Toilette in der Kanalisation, die nicht selten als Abfalleimer missbraucht wird: „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

Diese Stoffe stellen die Geräte und Pumpen häufig vor kaum lösbare Probleme und können zu erheblichen Betriebsstörungen, besonders in den Fäkalanlagen führen bzw. einen Totalschaden der Geräte verursachen.

Vor allem in den Monaten **September und Oktober** kam es bei den Pumpwerken **Felling, Oberfils und Pennewang** wieder zu Problemen mit Verstopfungen der Pumpen durch unsachgemäße Entsorgung von Damenhygieneartikel (Binden usw.). Das Personal muss hier mindestens einmal pro Woche ausrücken, um diese Missstände zu beheben.

Die Pumpe muss ausgebaut, gereinigt, in Stand gesetzt und wieder eingebaut werden. Die Beseitigung der Schäden ist immer mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Diese erheblichen Mehrkosten im Betrieb der Abwasserreinigung und in der Wartung der Kanäle und Pumpwerke, spiegeln sich in der Kanalbenützungsgebühr wieder.

Helfen Sie mit, die Umwelt zu schützen und Kosten bei der Abwasserbeseitigung zu sparen.

**Hohe Kosten für die Instandhaltung der Kanalisation belasten alle!!!**



# Was gehört NICHT ins Abwasser ?

## HAUSHALT



Strümpfe (Strumpfhosen)  
Putztücher und sämtliche  
Textilien, Feuchttücher usw.  
Wegwerfwindeln  
Artikel der Monatshygiene  
Wegwerfrasierer und  
Rasierklingeln  
Verpackungsmaterial  
Zigarettenstummel  
Bierkapseln  
Katzenstreu  
grobe Speisereste

Wattestäbchen

Die Verwendung eines Küchenabfall-Zerkleinerers ist verboten!

All diese Produkte gehören nicht in den Kanal, sondern in die Mülltonne, in die Biotonne



... denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in unserer Kanalisation zu Verstopfungen und Betriebsstörungen führen.

... um eine Rattenplage zu vermeiden, sollen Speisereste nicht in die Kanalisation gelangen.

... Damen-Feinstrumpfhosen können bis zu 15 Meter lang werden, wenn sie sich im Schneckenpumpwerk verfangen. Sie können Rohre verstopfen, Messergebnisse verändern und sogar Pumpen und Motore beschädigen.



## MEDIKAMENTE

Reste von Medikamenten an Arzt oder Apotheke zurückgeben oder zur Sonderabfall-Sammelstelle bringen. Auf keinen Fall in den Ausguss oder im WC wegspülen.



**WASCHMITTEL, WC-REINIGER,  
ALLZWECKREINIGER,  
ABWASCHMITTEL,  
GESCHIRRSPÜLMITTEL udgl.**

.... belasten die ARA, da sie synthetische, waschaktive Substanzen (Phosphat-Ersatzstoffe, Schaumbildner etc.) enthalten.

Die Überdosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln bringt keinen Nutzen, gehen Sie deshalb mit diesen Mitteln sparsam um. Stellen Sie die Wasserhärte fest (mit Teststreifen), denn danach richtet sich die Dosis an erforderlichem Waschpulver.



**FRITTIERÖLE, ALTSPEISEÖLE,  
BRATENFETTE, SPEISERESTE**

Auch wenn oben angeführte Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz, sie bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe Feststoffe, welche sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen, Förderschnecken sowie Steuerungssonden festsetzen.

Ablagerungen dieser Art entstehen auch in der Hausinstallation (Abwaschablauf, Abwasserableitung zur Kanalisation = Hausanschluss). Die Folge sind Verstopfungen der Kanalisation durch Querschnittverringern, die Pumpwerke müssen öfter als sonst gereinigt werden, da ansonsten die Funktion der automatischen Steuerung nicht mehr gegeben ist.

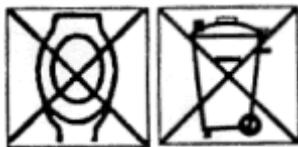
**ÖLI - Die Sammellösung für Altspeiseöl**

In den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach gibt es im Zusammenwirken mit dem Bezirksabfallverband die Aktion "ÖLI". Bei dieser Aktion kann von jedem Haushalt bei der jeweiligen Standortgemeinde kostenlos ein Sammelbehälter (Kübel mit ca. 3 l Nutzinhalt) abgeholt werden. In diesem Behälter können die verbrauchten Fette und Öle gesammelt werden. Die vollgefüllten Ölis können in den Altstoffsammelzentralen oder Altstoffsammelinseln (zB ASI Offenhausen, ASZ Stadl-Paura, ASZ Gunskirchen) abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Kübel getauscht werden. Das gesammelte Fett wird in weiterer Folge an Weiterverarbeiter abgegeben und ist ein wertvoller, wiederverwertbarer Rohstoff für die Produktion von Seifen, Biotreibstoff und anderen Produkten.

## Fette im Gewerbebereich

Fallweise fällt Fett im Gewerbe- und Industriebereich in größeren Mengen an. Hier sollte auf alle Fälle eine Fettabscheider- oder Flotationsanlage vor Einleitung in die öffentliche Kanalisation installiert werden. Diese stellt den Rückhalt des Fettes an den Anfallstellen sicher und ermöglicht dadurch eine geordnete Entsorgung.

**Die Lebensdauer von hausinternen Installationsleitungen sowie von Kanal- und Kläranlagen kann durch eine gezielte und fachgerechte Entsorgung der Abwässer deutlich verlängert und auch ein kostengünstiger Betrieb sichergestellt werden.**



### GIFTE, CHEMIKALIEN

Lösungsmittel

Säuren

Pflanzenschutzmittel

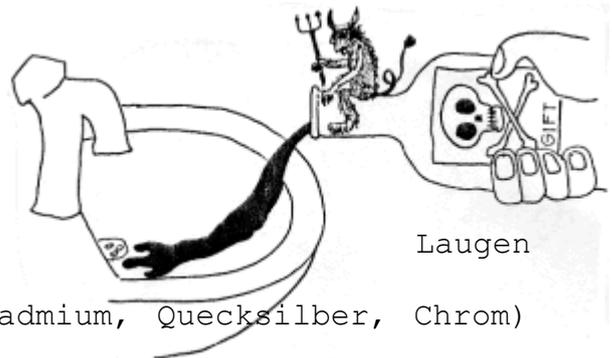
Schadstoffhaltige Produkte (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom)

Unkrautvernichtungsmittel

Insektenvertilgungsmittel

Schädlingsbekämpfungsmittel

und

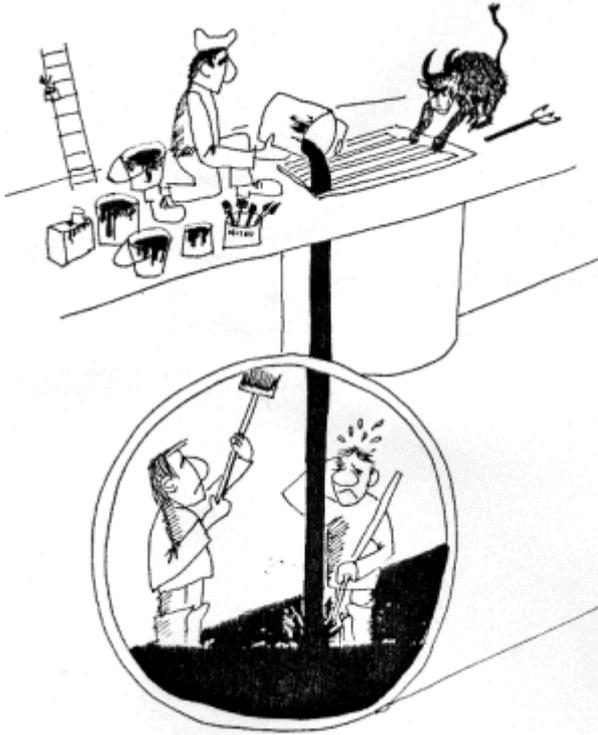


Laugen

Grundsätzlich sind alle gefährlichen Stoffe, gefährliche Zubereitungen, die gem. § 18 (2) der Chemikalienverordnung (BGBl. 208/1989) mit obigem Zeichen versehen sind, als Problemstoffe zu entsorgen: Reste nicht in Ausguss oder das WC leeren, sondern Abgeber/Verkaufsstelle/Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. Gifte einschließlich ihrer Verpackungen bitte gem. § 34 (2) des Chemikaliengesetzes (BGBl. 326/1987) dem Abgeber (Handel) zurückgeben.

Giftige Substanzen wirken in entsprechender Dosierung auf alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen (Glocken-, Wimpern- und Rädertierchen, usw.) in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage sind dabei besonders gefährdet. Diese fleißigen Saubermacher in der biologischen Reinigungsstufe können nur dann ihre Arbeit verrichten, wenn keine für sie schädigenden Stoffe vorhanden sind. Ein Giftstoß kann die biologische Reinigungsstufe zum "Kippen" bringen. Die Biologie wieder zu aktivieren, würde Tage und Wochen in Anspruch nehmen und hohe Kosten verursachen.

Bitte beachten Sie bei Arbeiten mit Chemikalien Verwendungs- und Schutzvorschriften. Giftige Stoffe sind so einzukaufen, dass nach der Verwendung möglichst keine Restmengen übrig bleiben.



## HEIMWERKER

Beizen  
 Lacke, Lackverdünner  
 Fotochemikalien  
 Holzschutzmittel  
 Rostschutzmittel  
 Kühl- und Schmierstoffe  
 Farbstoffe

..... gehören nicht in die Kanalisation.

Die Lösungsmittel bestehen meist aus organischen Kohlenwasserstoffverbindungen und sind ebenso wie manche Pigmente (zB Blei-, Cadmium- oder Chromatverbindungen) umweltschädlich und können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht

und unvollständig entzogen werden. Sie beeinträchtigen daher die Qualität des Klärschlammes.

Wir empfehlen deshalb, nur jene Mengen einzukaufen, die auch tatsächlich benötigt werden. Sollten dennoch Farb- oder Verdünnungsreste übrig bleiben, bitte diese zum Händler oder zur Sonderabfall-Sammlung in Ihrer Gemeinde bringen.



## KRAFTFAHRZEUGE

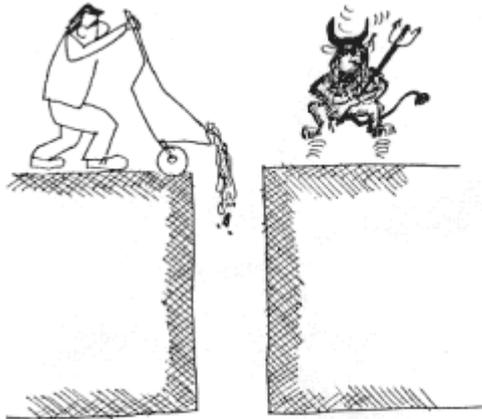
Altöle  
 Benzin, Diesel  
 Petroleum  
 Bremsflüssigkeit  
 Frostschutzmittel  
 Fahrzeugreinigungsmittel

.... gehören unter gar keinen Umständen in den Abfluss.

Sie führen zu Schäden in der Kanalisation und zum "Lahmlegen" der ARA. Die Mikroorganismen (mikroskopisch kleine Lebewesen) der biologischen Reinigungsstufe vertragen Mineralölprodukte sehr schlecht oder überhaupt nicht und stellen darum ihre Reinigungsarbeit ein. Außerdem können Verdünnungen oder Benzindämpfe zu Explosionen in Kanälen oder Pumpwerken führen.

**Bedenken Sie, dass 1 Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser verseucht.**

Zu entsorgen sind diese Produkte bei Altöl-Sammelstellen oder Sonderabfall-Sammelstellen.



## BAU

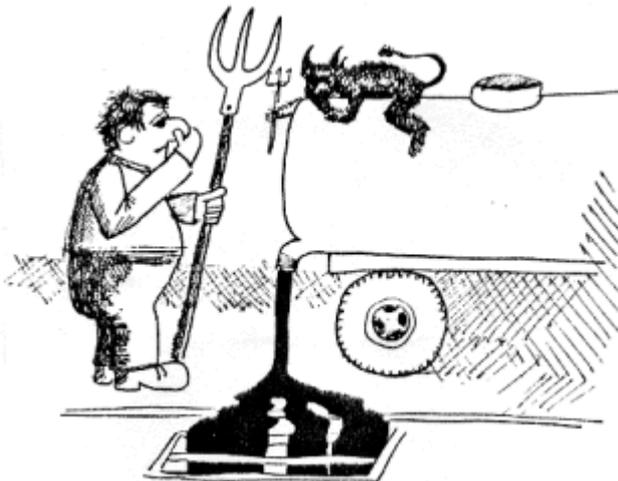
Zementschlämme  
Mörtelreste  
Bauschutt  
Zement

.... nicht in die Kanalisation ablaufen lassen  
(zB beim Mischmaschinenreinigen).



Vorgenannte Stoffe verursachen in der Kanalisation Querschnittsverengungen und Verstopfungen. Bauschutt, Zement und Mörtelreste in den Bauschutt-Container oder auf geeignete Deponien abführen. Es

ist schon vorgekommen, dass einzelne Kanalstränge regelrecht "zubetoniert" waren. Diese mussten unter hohen Kosten mit besonderem Maschineneinsatz von Beton- und Mörtelresten gereinigt werden.



## RÄUMGUT AUS HAUSKLÄRANLAGEN und SENKGRUBEN (Fäkalien)

.... bitte nicht über geöffnete Schächte in die Kanalisation gesetzwidrig entsorgen.

Es entsteht nicht nur eine starke Geruchsbelästigung, sondern es kommt in weiterer Folge zur Bildung von schädlichen Gasen in der Kanalisation

(zB Schwefelwasserstoff, hohen Konzentrationen von Ammoniumstickstoff usw.), zu Ablagerungen und weiters zum Korrosionsangriff auf die Abwasseranlagen.

Vorgenannte Fäkalien werden auf der Kläranlage übernommen. Der dazu erforderliche Entsorgungsschein wird von der jeweiligen Standortgemeinde ausgegeben.

**Alle vorher aufgezeigten Stoffe beeinträchtigen die Funktion der gesamten, vom REINHALTUNGSVERBAND und von den Mitgliedsgemeinden errichteten Abwasserbeseitigungsanlagen. Sie können zu Betriebs- störungen in der Kläranlage führen. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten im Betrieb der Abwasserreinigung und in der Wartung der Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke.**

